



Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
- Ausschussgeschäftsführung, Herr Schmidt -
Postfach 7121
24171 Kiel

Bereich: Stadtbibliothek
Gebäude: Hundestraße 5-17
Auskunft: Bernd Hatscher
Zimmer: A 205
Tel. (0451) 1224111
Fax (0451) 1224112
e-mail: bernd.hatscher@luebeck.de

per E-Mail
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.02.2018
Mein Zeichen: Ha.
Datum: 22.03.2018

Bibliotheksgesetz, Änderungsantrag, Drucksache 19 / 403 hier: Schriftliche Anhörung, Bildungsausschuss, Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrter Herr Knöfler,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmidt,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/769

die Bibliothek der Hansestadt Lübeck dankt sehr für die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung.

1. Sachstand

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist aufgrund ihrer Historie wie der Bestände eine außergewöhnliche Einrichtung, es handelt sich um eine ehemalige Staatsbibliothek, eine historische Bibliothek sowie eine Fusion aus Wissenschaftlicher und Öffentlicher Bibliothek mit insgesamt über 1 Mio. konventionellen Medien (zzgl. digitale Medien in erheblichem Umfang). Die Bibliothek Lübeck ist öffentlich zugänglich und alle Medien sind für die Kundinnen und Kunden kostenfrei nutzbar. Medien nach Erscheinungsjahr 1945 sind grundsätzlich ausleihbar.

Gebühren fallen in vier Bereichen für Kundinnen und Kunden an:

- 1.1 Bibliotheksausweisgebühren für die generelle Möglichkeit der Entleihung von Medien
- 1.2 Ausleihgebühren für spezielle Medientypen, insbes. DVDs
- 1.3 Säumnis-/Mahnggebühren bei verspäteter Rückgabe der entliehenen Medien
- 1.4 Sonstige Gebühren für spezielle Services (Reader-Printer-Kopien, Fotokopien, Scans usw.)

2. Bewertung

Drucksache 19/403 schlägt den Entfall der unter den Punkten 1.1 und 1.2 genannten Gebühren vor. Für die Bibliothek Lübeck würde dies zu Einnahmeausfällen in Höhe von jährlich rund 240.000 Euro führen (zur Konnexität s.u.).

Die Gebühr für das Ausleihen spezieller Medien (Punkt 1.2) wurde in vielen Bibliotheken nicht zuletzt deshalb eingeführt, damit privaten Verleihern (Videotheken usw.) keine öffentlich subventionierte Konkurrenz erwächst. Dieser Grund wäre unverändert aktuell, doch agieren die Verleiher inzwischen weitgehend online mit weit geringeren Kosten.

...

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
10.00 bis 19.00
Samstag 9.00 bis 13.00

Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank	BLZ 230 707 10	Kto.-Nr. 900 005 000
HSH Nordbank	BLZ 210 500 00	Kto.-Nr. 705 200 0475
Postbank Hbg.	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 104 002 01
Sparkasse z. L.	BLZ 230 501 01	Kto.-Nr. 101 1329
Volksbank	BLZ 230 901 42	Kto.-Nr. 500 8336

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:

Buslinie(n): 1;4;11;21;31;32;34
Haltestelle(n): Pfaffenstraße

Säumnis- und Mahngebühren (Punkt 1.3) sind kundenseitig vermeidbar. Gebühren für spezielle Services (Punkt 1.4) sind aufgrund von entstehenden Kosten (bspw. Papier) einer direkten Ausgabe geschuldet. Diese beiden Gebührentypen sollten unverändert bleiben und sind nicht Gegenstand des Antrags des SSW.

Pro: Für die Aufgabe der Gebühren der Punkte 1.1 und 1.2 spricht, dass ein geringer Nutzungsanstieg möglich ist.

Contra: Für die Beibehaltung der Gebühren spricht, dass sie für die Nutzung von Bibliotheken deutschlandweit und fast flächendeckend in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren eingeführt sind. Die Gebührenerhebung ist absolut üblich und die Gebührenhöhe bewegt sich in moderatem Rahmen. Auch andere Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich (bspw. VHS, Museen, Theater, Weiterbildungszentren, Sporteinrichtungen) erheben Gebühren.

Mit der Haushaltssituation einiger Kommunen würde Gebührenfreiheit kaum in Einklang zu bringen und der Bevölkerung zu vermitteln sein, wenn zugleich Services einzuschränken/zu verteuern sind bzw. andere kommunale Einrichtungen Gebühren beibehalten.

Gebührenfreiheit führt zu spürbaren Mindereinnahmen. Es griffe das Konnexitätsprinzip mit der vollen Kompensation durch das Land, gleichwohl wäre ein Verfahren zu entwickeln, das unbürokratisch die ausfallenden Summen auf der Basis des Jahres 2017 erstattet, ohne wiederkehrende aufwändige Berechnungsverfahren. Es wäre sicherzustellen, dass die Erstattung dauerhaft erfolgt und nicht bei einer eventuellen Mittelverknappung aufgehoben würde. Wenn Bibliotheken später doch wieder Gebühren erheben müssten, wären sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in einer prekären Situation.

Bibliotheken bieten viel, sie sind unabdingbare Bildungsanbieter und Zentren einer Stadt. Sie werden hervorragend genutzt und stellen in den meisten Kommunen die meistbesuchten Einrichtungen dar. Sie sind darüber hinaus oft Vorreiter der Digitalisierung und ermöglichen die Bildungsteilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Dienste sind vor Ort kostenfrei, die Ausleihmöglichkeit ist mit Aufwand für die Bibliotheken verbunden und eine maßvolle Kostenbeteiligung der Kundinnen und Kunden eingeführt. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die erhobenen Gebühren moderat ausfallen und nicht zuletzt daran erinnern, dass Bibliotheken und die Services/Medien einen Wert haben, der kundenseits wertgeschätzt werden sollte. Die weitaus meisten Kundinnen und Kunden sind mit Gebühren grundsätzlich einverstanden.

Randbemerkung: Drucksache 19/403 meint vermutlich bezüglich des Leihverkehrs denjenigen SH-internen Leihverkehr, der seitens des Büchereivereins abgewickelt wird, worüber nur dieser eine Stellungnahme abgeben kann. Darüber hinaus existiert für 1.900 Bibliotheken der bundesweite Leihverkehr (sog. „Fernleihe“), der gebührenpflichtig für die Bibliotheken (im wissenschaftlichen Bereich auch für entsprechende Bestellungen von Endkundinnen und -kunden) ist und insofern Gebührenfreiheit nur bundesweit umsetzbar wäre. Diese hätte erheblich größeren Transport-, Arbeits- und damit Personalaufwand zur Folge. Die Gebührenfreiheit für den bundesweiten Leihverkehr ist folglich nicht möglich.

3. Fazit

Naturgemäß dürften Bibliotheksmitarbeiterinnen/–mitarbeiter einer Gebührenfreiheit offen gegenüber stehen. Zugleich sollten die Rahmenbedingungen abgewogen werden. Sinnvoll wäre ein Verzicht auf Ausleihgebühren für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie eventuell auf Ausleihgebühren für einzelne Medien bei einer vollen Kompensation durch das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips.

Einnahmeausfälle werden von der Hansestadt Lübeck nicht akzeptiert. Die Kommunalaufsicht verlangt jedes Jahr eine Überprüfung der Gebührenhöhen, wohingegen hier nun gesetzlich auf solche verzichtet werden soll.

Zur Vermeidung von Spitzen und somit ungleichen Bildungsvoraussetzungen in verschiedenen Landesteilen könnten Gebührenhöhen in Form von „Korridoren“ geregelt werden. Geringere Gebührensätze sollten denjenigen Kommunen freigestellt sein, die dies wünschen.

Die ermäßigten Jahresgebühren sollten vergleichbar bleiben zu üblichen Reduzierungen in anderen Einrichtungen, sowohl im Bildungs-, Freizeit-, Sport- wie im Kulturbereich – wobei auch nicht-öffentliche Anbieter zu berücksichtigen wären. Aus diesem Grunde könnte die Spanne der Ermäßigungen 33 – 66 % betragen, nur selten sind Ermäßigungen von 100 % zu finden, wesentlich häufiger im Bereich 20 – 25 %, so dass ein Mittelweg sowohl der Vernunft wie der Realität geschuldet wäre.

4. Ausblick

In einer weitergehenden Fragestellung seitens des Bildungsausschusses des Landtages wird nach hierüber hinausgehenden Vorstellungen gefragt. Diese Frage wird als wesentlich zukunftsorientierter angesehen, wohingegen eine Gebührenfreiheit nachrangig ist.

Diejenigen Mittel, die durch den SSW für die Gebührenfreiheit von Bibliotheken Verwendung finden sollten, könnten wie folgt aufgeteilt werden:

1. Streichung der Gebühren für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (Höhe des Mittelbedarfs erhebbar durch eine landesweite Befragung der Einrichtungen), voller Ausgleich via Konnexitätsprinzip.
2. Streichung der Ausleihgebühren für spezielle Medientypen (ebenfalls Höhe erhebbar durch eine landesweite Befragung der Einrichtungen), voller Ausgleich via Konnexitätsprinzip.
3. Mit den verbleibenden Mitteln Einrichtung eines beim zuständigen Ministerium angesiedelten Fonds für spezielle Investitionen grundsätzlich für alle Bibliotheken und nach und nach in einzelnen Häusern. Grundsatz: Fortentwicklung der Bibliotheken zu modernen digitalen Zentren, Stichworte „Bibliothek als Dritter Ort“, Bildungszentrum, Zentrum der Vernetzung:
 - 3.1 Basis für Weiterentwicklung: Umstellung auf RFID (Radiofrequenz-Identifikationstechnologie) für moderne und kundenfreundliche automatische Medienverbuchung. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Schaffung der Basis für weitere zukunftsorientierte Investitionen und technische Ausstattungen (variables Mobiliar, moderne Druckertechnik u.v.m.) in den Bibliotheken, doch diese Basis ist oftmals noch nicht vorhanden. Jährlich Umstellung von einer bis mehreren Bibliotheken, Zurverfügungstellung der Mittel sowie einer fachlich kompetenten Personalstelle (die durch die Ansiedlung an das Ministerium rasch hohe fachliche Kompetenz erwerben würde, die wiederum bei weiteren RFID-Umstellungen von hohem Nutzen wäre, Synergieeffekte),
 - 3.2 Ausbau des digitalen Angebots von Öffentlichen Bibliotheken, beispielsweise durch Streamingdienste, Datenbanken usw., Ziel: Öffentliche Bibliotheken als Kommunikationszentren in ihren Kommunen,
 - 3.3 Einführung von Discovery-Systemen (Suchmaschinentechnologie mit intuitiver Kundensteuerung) in den Wissenschaftlichen wie großen Öffentlichen Bibliotheken (Vorgehensweise wie bei 3.1 für RFID),
 - 3.4 Weiterentwicklung von Gemeinsamkeiten Öffentlicher Bibliotheken mit Bürgerämtern, Bildungszentren, Wirtschaftsförderung, Jugendzentren usw. zu „City-Hubs“,
 - 3.5 Sicherstellung der Digitalisierung und Restaurierung von historisch wertvollen Altbeständen (Mittel sind bereits seit einigen Jahren beim Ministerium geordnet und dringend auch zukünftig erforderlich).

Für Rückfragen steht selbstverständlich die Bibliothek der Hansestadt Lübeck jederzeit gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



B. Hatscher
Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck